

Titel der Drucksache:

**Förderung von Investitionen in nationale  
Projekte des Städtebaus**

Drucksache

**0764/15**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Antragschluss, dem 20. Mai 2015, den entsprechenden Ausschüssen und den Stadtratsmitgliedern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Erfurt von dem Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ profitieren kann.
2. Es ist zu prüfen, ob die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Museum für Thüringer Volkskunde (kommunale Liegenschaft) oder die Peterskirche (Liegenschaft Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten) den Finanzierungskriterien des Förderprogramms entsprechen.

14.04.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Projektaufruf

#### Sachverhalt

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential gefördert werden. Für die Förderung geeigneter Projekte sind abermals Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2015 vorgesehen. Zusätzlich dazu werden voraussichtlich weitere Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes bereitgestellt. Mit diesem Bundesprogramm werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial gefördert. Im Jahr 2015 stellen Denkmalensembles von nationalem Rang (z.B. UNESCO-Welterbestätten) und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert, energetische und altersgerechte Erneuerung im Quartier und Grün in der Stadt die Förderschwerpunkte dar. Die Bundesmittel sind im aktuellen Haushaltsjahr zu binden. Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro werden – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten 2015 bis 2019 kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel werden dagegen in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Dies sollte bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Bundesprogramm im Haushaltsjahr 2016 fortzuführen. Mit dem Projektaufruf sind Städte und Gemeinden aufgerufen, bis zum **20. Mai 2015, 24:00 Uhr** geeignete Vorschläge beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.  
Quelle:

[http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/AufrufeModellvorhaben/Ablage\\_Meldungen/Aufruf\\_ProjekteS](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/AufrufeModellvorhaben/Ablage_Meldungen/Aufruf_ProjekteS)